Nr. 251. — 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 Mk; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 Pf mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf, Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 28. Juli 1899.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für die Monate **August** und **September** für die einmal täglich erscheinende **Pommersche Zeitung** mit 67 Pfg., für die einmal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 67 Pfg. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an. Die Stettiner Zeitung wird bereits Abends ausgegeben.

Die Redaktion.

Die Vorgänge in Frankreich.

Großes Aufsehen erregt die Enthebung des Generals de Negrier von seinen Aemtern als Heeresinspektor und Mitglied des obersten Kriegsraths, wo er nach dem Höchstbefehlenden, Jamont, die zweite Stelle inne hatte. Das Aufsehen ist berechtigt, denn es beweist, daß es dem Ministerium ernst ist und sich an keine personellen Rücksichten bindet, um sich Achtung zu verschaffen. Wie der Korrespondent der „Voss. Ztg." berichtet, hat die Maßregel folgende Vorgeschichte. Seit Beginn der Dreyfus-Wirren zeichnete Negrier sich durch seinen herausfordernden Nationalismus aus. Am 17. September 1898 hielt er auf dem Feldübungsgelände den ihn umgebenden Offizieren eine Rede, in der er sagte: „Nie hatten die Führer des Heeres mehr Achtung vor dem Gesetze, nie aber waren sie auch einiger und so bereit wie jetzt, sich für einander zu opfern. Nie haben wir mehr Vertrauen zu unseren Truppen gehabt, und die Truppen erwidern dieses Vertrauen unter allen Umständen." Bei seiner letzten Heerinspektion, Anfang Juli, versammelte Negrier seine Generale um sich und sagte ihnen: „Die Regierung macht mit unseren Feinden gemeinsame Sache. Sie begünstigen die Angriffe auf das Heer. Sie möge es sich aber gesagt sein lassen, daß wir dies nicht dulden werden. Wir werden zuerst das Ende der Renner Verhandlungen abwarten, dann aber wird der oberste Kriegsrath der Regierung den Befehl zu handeln ertheilen und wenn sie nicht gehorcht, so wird der Kriegsrath selbst das nöthige thun." Am 8. Juli ließ Oberst Bertrand vom 10. Infanterieregiment in Auxonne seine Offiziere antreten und sagte: „Meine Herren, ich habe Ihnen eine hochernste Mittheilung zu machen. Die Generale des obersten Kriegsraths haben sich über die Angriffe gewisser Blätter gegen das Heer berathen. Sie haben den Beschluß gefaßt, einen gemeinsamen Schritt bei der Regierung zu thun, die diese Beschimpfungen duldet, und zu fordern, daß sie den Angriffen ein Ende mache. Duldet die Regierung sie weiter, so werden die Generale handeln." Diese Ansprache erregte im Offizierkorps, das nicht aus Prätorianern allein besteht, das größte Aufsehen und wurde alsbald zur Kenntniß des Kriegsministers gebracht. General Gallifet beschied sofort Oberst Bertrand vor sich und verhörte ihn. Er gestand ohne weiteres, die Ansprache gehalten zu haben, schrieb sie auf Befehl nieder, erklärte jedoch, sie sei ihm im Dienstwege von seinem Vorgesetzten, Brigadegeneral Moinotwerly, als Heerbefehl Negriers zugegangen. Gallifet verlangte nun von Negrier Rechtfertigung. Negrier bemängelte nur den ungenauen Wortlaut, gab aber die Richtigkeit des Gedankenganges der Ansprache Bertrands zu. General Gallifet legte die Sache sofort dem Ministerrath vor. Hier folgt ein etwas dunkler Abschnitt. Es scheint, daß die Regierung sich vergewisserte, in welchem Maße das von Negrier behauptete Einvernehmen der acht Generale des höchsten Kriegsraths, darunter außer Jamont, Zurlinden, Duchesne und Hervé, bestand. Sie erlangte offenbar die Ueberzeugung, daß Negrier aufgeschnitten hatte. Darauf wurde seine Absetzung beschlossen und ihm drahtlich mitten in einer Inspektion im Osten mitgetheilt. Negrier ist das Urbild, die vollkommenste Verkörperung des Elements, das Urbain Gohier das Heer von Koblenz genannt hat. Seine Partei hat ihm den Ruf eines Kriegsgenies allerersten Ranges gemacht, von dem die Sachkundigen nichts wissen, jedoch ihm glänzende persönliche Tapferkeit als Wahrheitskern zuerkennen. Die republikanische Presse lobt die Enthebungsmaßregel rückhaltlos, die Nationalisten sind noch vor den Kopf geschlagen; sie werden wohl erst morgen die Sprache finden. Heute stammeln sie nur einige halberstickte Verwünschungen. Das Kräftigste, wozu sie sich aufschwingen, ist die Meldung der „Libre Parole": „General Gallifet hat die Maßregel, die ihn endgültig entehrt, auf persönliches Verlangen des deutschen Kaisers hervorgerufen, dem gefällig zu sein er alle möglichen Gründe hat." In Voraussicht möglicher Kundgebungen hatte die Garde Bereitschaft und durchzog in häufigen Streifrotten die Boulevards und Hauptstraßen. Guerins Banden hatten jedoch keinen Befehl, und alles blieb ruhig.

Der „Gaulois" verzeichnet das Gerücht, daß General Negrier an den Präsidenten Loubet ein Schreiben gerichtet habe, worin er diesen aufforderte, der Armee Achtung zu verschaffen. Als daraufhin der Kriegsminister, General Gallifet, Erklärungen von ihm verlangte, habe Negrier geantwortet, daß er seine Rechte nicht überschritten und keine Erklärungen abzugeben habe.

Der „Siecle" ist in der Lage, über ein bonapartistisches Komplott Folgendes zu berichten: Während der paar Wochen, die dem Attentate von Reuilly vorausgingen, fanden häufige Zusammenkünfte in der Rue Pergolaise bei der Geliebten des Fürsten Ney d'Elchingen statt. Diesen Zusammenkünften wohnten namentlich der Fürst (Bruder des Herzogs de la Moskowa), der Deputirte Graf d'Aulan und J. Calabran mit den bekanntesten Mitgliedern des Petit Chapeau, eines seit Kurzem gegründeten Vereins, bei. Am Tage vor dem Attentate von Reuilly hatte der Petit Chapeau eine Summe von mehreren Millionen baar in der Kasse. Diese stammte aus verschiedenen Quellen; doch hatte die Kaiserin Eugenie mittelst des Verkaufs von zwei Halsbändern und mehrerer Ringe das Meiste dazu beigetragen. Wir können genau angeben, wer den Verkauf der Juwelen vermittelt hat. Die fünfzigtausend Franken, die Deroulede am 23. Februar bei sich trug, rührten nicht aus der Kasse der Patriotenliga, sondern aus der des Petit Chapeau her. Deroulede war nicht eigentlich der Agent der Bonapartisten oder der Orleanisten. Er hat von beiden Seiten Beiträge angenommen, indem er versprach, am Tage des Begräbnisses von Felix Faure „etwas auszuführen", ohne jedoch zu sagen, was. Er hatte allen seinen Leuten auf der Place de la Nation Stelldichein gegeben und am Vorabend des Attentats mit dem Grafen Fleury, Vertreter des Herzogs von Orleans in Paris, dinirt. So erklären sich die lebhaften Proteste Derouledes und seine Betheuerungen, er sei allein verantwortlich für das Attentat, das darauf abzielte, die parlamentarische Republik durch die plebiszitäre zu ersetzen. So vertuschte er Alles, was als Komplott hätte gedeutet werden können.

Die strengste Bestrafung Negrier's bedeutet die erste wirklich energische That des Ministeriums Waldeck und ruft einen heilsamen Schrecken in den Kreisen der faktiösen Generale hervor. Gallifet kündigte an, daß fortan jeder Offizier, welcher sich herausnehmen sollte, die Regierung zu kritisiren, schonungslos kassirt werden würde. Die Patriotenliga bemächtigt sich natürlich dieser Angelegenheit und organisirt zahlreiche Protestmeetings, denen aber die Regierung nicht die geringste Bedeutung beimißt.

Gegenüber der Meldung des „Gaulois", daß General Negrier wegen eines an den Präsidenten Loubet gerichteten Briefes seines Postens enthoben worden sei, bestätigt eine Erklärung des Kriegsministers, daß die Veranlassung zu der Maßregelung des Generals die von letzterem in Bourges geführte Sprache sei.

Die ergänzende Untersuchung, welche General Brugere gegen General Pellieux angeordnet hatte, hat keine Thatsachen zu Tage gefördert, welche Vergehen gegen die Ehre oder die Disziplin bedeuten. Trotzdem war Brugere der Meinung, daß es nicht passend sei, wenn Pellieux unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Kommando in Paris behielte. — Der nationalistische „Soir" forderte den General Duchesne auf, Genugthuung oder Demission zu fordern, da die Strafversetzung des Generals Pellieux, nachdem er ihn mit seiner Untersuchung glänzend restituirt, eine persönliche Beleidigung für den untersuchenden General sei.

Gestern in den späten Abendstunden wurden in Paris Gerüchte kolportirt, denen zufolge die Verhaftung Derouledes und einiger hundert Nationalisten, Antisemiten und Bonapartisten wegen eines von denselben beabsichtigten Komplots unmittelbar bevorstehend sei.

Eine von dem Unterrichtsminister Leygues über den Professor Weil am Lyceum Voltaire eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß Weil zwar seinen Schülern keinen Aufsatz über eine „Vertheidigung des Dreyfus" aufgegeben habe, daß aber die gegen ihn erhobene Beschuldigung durch Aeußerungen vor seinen Schülern veranlaßt sei. In Folge dessen wurde Weil seines Dienstes enthoben und vor den akademischen Rath gestellt.

Esterhazy dürfte trotz des Geleitbriefes kaum vor dem Kriegsgericht zu Rennes erscheinen. Pellieux räumte bereits das Pariser Platzkommando. Seine Strafversetzung schließt keineswegs seine spätere Verfolgung aus; dieselbe steht vielmehr nach dem Ausgange des Dreyfus-Prozesses sicher bevor.

Aus dem Reiche.

Nach einer an die Münchener Bahnverwaltung gelangten Nachricht übersiedelt **die Kaiserin** am 8. August nach Wiesbaden. — **Prinz Oskar von Preußen,** fünfter Sohn des Kaiserpaares, feiert heute seinen 11. Geburtstag. — Dem Dichter **Ernst Scherenberg** ist an seinem 60. Geburtstag eine Ehrengabe von mehr als 20 000 Mark überreicht worden. Die Summe war von Freunden und Verehrern Scherenbergs aufgebracht worden. — Der Schriftsteller **Hans von Basedow** hat sich, wie aus seiner Heimathstadt Dessau mitgetheilt wird, dort erschossen. — Eine **Stiftung** hat der Professor Dr. Wilhelm Joest, der 1897 auf einer wissenschaftlichen Reise in der Südsee verstorben ist, testamentarisch dem **Museum für Völkerkunde** hinterlassen. Es ist eine Schenkung in Höhe von 300 000 Mark, wovon die Zinsen dauernd für wissenschaftliche Expeditionen und Erwerbungen der ethnologischen Abtheilungen des Museums verwendet werden sollen. Die Angehörigen des Forschers, Kommerzienrath Rauthenstrauch und Frau, haben die Angelegenheit in der den wissenschaftlichen Aufgaben des Museums förderlichsten Weise geordnet. Die aus der Stiftung erworbenen Sammlungen werden ein bleibendes Denkmal des Forschers bilden, der selbst Mitglied der Sachverständigen-Kommission des Museums gewesen ist und die Sammlung schon bei Lebzeiten außerordentlich bereichert hat. Aus dem Nachlaß von Professor Joest hat Kommerzienrath Rauthenstrauch dem Museum eine ausnehmend schöne Buddhafigur, sowie einige Ethnographika aus China und Japan geschenkt. — Der Altmeister der deutschen Strafrechtswissenschaft, **Geh. Justizrath Prof. Dr. Albert Berner,** ist auf seinen Wunsch von der Verpflichtung, Vorlesungen an der Berliner Universität zu halten, entbunden worden. Geh. Rath Berner, dem ein großer Theil unserer Juristenwelt seine strafrechtliche Ausbildung verdankt, konnte schon im vergangenen Jahre das goldene Professor-Jubiläum und im November den 80. Geburtstag feiern. Als äußere Anerkennung seiner lehramtlichen Verdienste ist ihm der Stern zum Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden. — In seiner Vaterstadt Eberswalde starb der frühere 1. Vorsteher des stenographischen Büreaus des Abgeordnetenhauses **Dr. R. Simmerlein** im Alter von 60 Jahren. Er war von 1862 im stenographischen Bureau thätig gewesen, bis er 1897 in den Ruhestand trat. — Die **Landwirthschaftskammer der Provinz Brandenburg** hat beschlossen, zur Deckung der Kosten ihrer Verwaltung eine Umlage in Höhe von einem Drittel vom Hundert des Grundsteuerreinertrags von allen Eigenthümern, Nutznießern und Pächtern land- oder forstwirthschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung zu einem Grundsteuerreinertrag von 35 Thalern oder mehr, bezw. bei rein forstwirthschaftlicher Benutzung von 50 Thalern und mehr veranlagt ist, auch für dieses Jahr zu erheben. — Das Bahnkomitee für die **Strecke Erfurt-Rudolstadt** beschloß heute, bezüglich der Realisirung des Planes mit einem Unternehmer zu verhandeln, da der preußische Minister den Bau ablehnte. — Der vor einigen Tagen in Gotha verstorbene Rentner Cosmar und seine Gattin hinterließen ihr Vermögen von etwa 700 000 Mark der Stadt zu einer **Stiftung für milde und gemeinnützige Zwecke.** — Das Landgericht München I erhob auf eine ultramontane Denunziation hin Anklage gegen den bekannten Pastor Bräunlich wegen eines daselbst gehaltenen Vortrages über die **Los-von-Rom-Bewegung.**

Deutschland.

** **Berlin,** 27. Juli. Die letzten drei Jahre haben im Reiche ganz beträchtliche Posten zur Schuldentilgung verfügbar gemacht. Im Jahre 1896—97 waren es nicht weniger als 50 Millionen Mark, im Jahre 1897—98 37½ Millionen, und im letztverflossenen Etatsjahr, über welches jüngst der Finalabschluß der Reichshauptkasse veröffentlicht wurde, 42,4 Millionen Mark. Insgesamt sind also für diesen Zweck in den genannten drei Jahren rund 130 Millionen Mark zur Verfügung gewesen. Dank diesen günstigen finanziellen Abschlüssen hat der Anleihebedarf in dem gleichen Zeitraum sich auf ein Minimum reduziren lassen können. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1897—98 zuerst mit einem Anleihebedarfe von 81,5 Millionen gerechnet werden mußte und im Jahre 1898 der Etat einen solchen von 55,6 Millionen vorsah, so wird man sicherlich überall die schließlich für die letzten drei Jahre nothwendig gewordene Anleihe von insgesamt 33,2 Millionen, also für den Jahresdurchschnitt von 11 Millionen, klein finden. Man muß ferner in Betracht ziehen, daß die Reichshauptkasse in allen drei Jahren recht beträchtliche Ueberschüsse zu verzeichnen gehabt hat. Im Jahre 1896—97 betrugen sie 28,7 Millionen, 1897—98 25,5 Millionen und 1898 noch mehr als in jedem der vorangegangenen Jahre, nämlich 30,6 Millionen. Die Summe der Ueberschüsse während der letzten drei Jahre beziffert sich demgemäß auf nahezu 85 Millionen Mark. Angesichts solcher Ergebnisse wird man die finanzielle Lage des Reichs als eine recht günstige bezeichnen müssen und nur wünschen können, daß die Zukunft sich für das Reich finanziell ebenso gestalten möchte, wie sich die Vergangenheit in den letzten drei Jahren thatsächlich gestaltet hat.

— Die mehrfach von fachmännischer Seite angestellten Untersuchungen über die Rentabilität des Abbaues der Kupfererzlager in Südwestafrika haben schon längst die Aufmerksamkeit interessirter Kreise auf sich gezogen; die Bildung einer Kupfergewinnungs- und Eisenbahngesellschaft steht nahe bevor. Es handelt sich im Wesentlichen um die Erschließung der Otavi- und Tsumep-Mine, von denen besonders die letztere viel verspricht. Die Untersuchungen in der ersteren, von den Eingeborenen seit langen Jahren bearbeiteten Mine haben eine sehr gute Schätzung ergeben, aber eine vollkommen durchgreifende Erforschung konnte nicht vorgenommen werden. Dazu wäre es nothwendig gewesen, einen Schacht von etwa 300 Fuß zu senken, Querschnitte zu machen und Stollen zu treiben, kurz eine Minenmaschinerie aufzustellen, wozu die damals vorhandenen Mittel nicht ausreichten. Dies dürfte eine der ersten Arbeiten der neu hinauszusendenden Expedition sein. Die Tsumep-Mine, von der man früher nichts gehört hatte, scheint noch reicher zu sein. Der Gehalt des Erzlagers wird auf nahezu 9 000 000 Kubikfuß geschätzt, und es dürfte wenigstens eine Million Tonnen Erz aus dieser Mine gewonnen werden. Die offizielle Schätzung nimmt einen Kupfergehalt von 10 Prozent an, aber selbst wenn er nur die Hälfte betragen sollte, so kann man damit wohl zufrieden sein. Die Betriebskosten werden nicht ungebührlich hoch sein, wenn die Eisenbahn bis zu der Mine verlängert wird. Tsumep liegt 300 englische Meilen von der Küste; nach Erweiterung der gegenwärtigen Linie wird man Güter, Maschinen und Material zu billigeren Preisen als in Johannesburg erhalten können. Aus dem Gesagten wird ersichtlich, daß in dem nördlichen Theile von Südwestafrika vielversprechende Erzlager vorhanden sind. Bisher ist noch wenig untersucht worden, aber man kann logischer Weise schließen, daß ein Land, das die Ausläufer des in Transvaal vorgefundenen Urgesteins enthält, einige ertragreiche Minen besitzt. Von dieser Auffassung ist auch die hanseatische Land- und Minengesellschaft durchdrungen, die jüngst eine bergmännische Expedition nach Südwestafrika entsandte.

— Zur Frage der Reform des Zwangserziehungswesens führt die „Nordd. Allg. Ztg." aus: Ebenso wie in Preußen ist man in den meisten Bundesstaaten damit beschäftigt, eine Neuregelung des Zwangserziehungswesens in die Wege zu leiten. Es ist von Wichtigkeit, dies zu betonen, weil sich in letzter Zeit in verschiedenen Bevölkerungskreisen Bestrebungen bemerkbar gemacht haben, welche auf eine Erweiterung des Kinderschutzes in dieser Richtung durch einheitliche, für das Reich geltende Anordnungen hinzielten. Das Reich kann hier nicht eingreifen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird das Vormundschaftsgericht in allen Fällen, wo das leibliche oder geistige Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, verpflichtet, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Es kann insbesondere auch die Unterbringung des Kindes in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt anordnen. Im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird die Zwangserziehung Minderjähriger im Allgemeinen landesgesetzlicher Regelung überlassen. Es unterliegt darnach keinem Zweifel, daß die Einzelstaaten zu Anordnungen auf diesem Gebiete zuständig sind und die zur Durchführung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches noch etwa erforderlichen Ausführungsvorschriften zu erlassen haben. Wie gesagt, sind denn auch die meisten Bundesstaaten in dieser Richtung thätig. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat also auch zum Ausbau und zur Besserung des Zwangserziehungswesens den Einzelstaaten den Anstoß gegeben. In Preußen wird man wohl schon für die nächste Landtagstagung auf ein entsprechendes Vorgehen der Regierung rechnen können.

— Gestern Vormittag fand in Antivari der Uebertritt der Prinzessin Jutta zur griechisch-katholischen Kirche statt. Großfürst Konstantin vertrat den Kaiser von Rußland als Pathen der Prinzessin.

— Es scheint nunmehr festzustehen, daß die vielbesprochene Aenderung an der Aeußerung des Präsidenten Grafen Ballestrem vom Direktor im Reichstage, Geh. Regierungsrath Knack, vorgenommen worden ist. Irgend welche politische Beweggründe hinter der Aenderung zu suchen oder sie auf „Anregung von höherer Stelle" zurückzuführen, muß als ausgeschlossen gelten. Geh. Rath Knack, der früher mit der Korrektur der Aeußerungen des Präsidenten beauftragt worden war, hat auch hier nur geglaubt, eine Aeußerung des Grafen Ballestrem genauer fassen zu müssen. Bei der Bedeutung, die Auslassungen des Präsidenten in jedem Falle, namentlich aber dann haben, wenn sie sich auf die Geschäftsführung im Hause beziehen, würde es freilich erwünschter sein, wenn auch der Präsident sich der kleinen Mühe der Durchsicht seiner Aeußerungen persönlich unterziehen wollte.

— Die von der französischen Deputirtenkammer zum Studium der europäischen Freihäfen eingesetzte aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission ist in Hamburg eingetroffen. Gestern unternahm die Kommission unter Führung der Senatoren O'Swald und D. Burchard, in Begleitung des Generalzolldirektors Pochhammer und anderer zuständiger Persönlichkeiten eine mehrstündige Fahrt durch den Hafen, bei der u. A. einer der großen neuen Schuppen am O'Swald-Quai und die Werft von Blohm u. Voß besucht wurden. Bei einer sich anschließenden Frühstückstafel erwiderte der Präsident der Kommission, Deputirter Muzet, auf die Begrüßungsansprache des Senators O'Swald mit einem Trinkspruch auf Hamburg, in welchem er sich voll hoher Anerkennung über den Hamburger Hafen aussprach. Später wurde das Rathhaus besucht.

Ausland.

Belgien hat ganz gewiß den frömmsten Minister aufzuweisen, den Herrn van den Peereboom. Er wohnt mit Absicht nächst einer Kirche und zu seinem Tagespensum gehört täglich

---

Am Ehr' und Gold.

Roman von **E. von Linden.**

34 (Nachdruck verboten.)

„Pardon, Mr. Fowler, ich wollte weder Sie noch Ihr großes freies Vaterland beleidigen," beeilte sich Rother zu erwidern, „es war ja im Grunde eine lächerliche Behauptung und nur der augenblickliche Ausdruck innerlicher Empörung, weil ich meine Landsleute denunziren mußte. — Glauben Sie mir wenigstens, daß ich es ungern gethan, und daß nur der Gedanke, ihr Verbrechen, soviel an mir liegt, zu sühnen, um der Firma Lawrence und dadurch möglicherweise auch dem jungen Mr. Weber einen Dienst zu leisten, mich dazu veranlassen konnte."

„Bah, Mr. Hansen, wozu die unnützen Worte?" sagte der Detektiv mit einer wegwerfenden Handbewegung, „Sie thun Ihre Pflicht, weiter nichts, das ist mein Standpunkt. Und nun die Adresse."

„48. Straße, Ost 170 —"

Der Detektiv notirte die Adresse und dachte einen Augenblick nach.

„Dort also," sagte er, vor sich hinnickend, „ich kenne das Haus, der Wirth vermiethet seine Zimmer an junge Gentlemen oder solche, die es scheinen wollen. Heimliche Schankwirthschaft mit Spielhölle, schade, daß ich dort bekannt bin, das soll mich jedoch nicht hindern. Guten Morgen, Mr. Hansen! Wenn ich Sie nicht wiedersehen sollte, dann wünsche ich glückliche Reise in's Goldland!"

„Danke, danke, Mr. Fowler!"

Die beiden Männer schüttelten sich die Hände, worauf der Detektiv sich empfahl. Er schritt rasch die Straße entlang, bog in den Broadway ein und benutzte die Cars, um nach Ost 170 zu gelangen. Der Wirth schien bei seinem Anblick gerade nicht angenehm überrascht zu sein.

„Ah, Mr. Fowler, was verschafft mir die Ehre?" fragte er überhöflich.

„Ich bin hungrig, Mr. Ward! — Haben Sie ein kleines Frühstück für mich? Bin privatim hier, Sie verstehen, rechne auf Ihre Verschwiegenheit."

„Ich bin stumm wie das Grab, Mr. Fowler!" erwiderte der Wirth, der stets etwas Ungesetzliches auf dem Gewissen hatte, frei aufathmend.

„Hm, ja, Sie können mir einen kleinen Dienst erweisen, Mr. Ward, — ich wünsche zuvörderst, daß Sie mir ein Frühstück in Ihrem Privat-Zimmer serviren —"

„Ihr Wunsch ist mir stets Befehl, Mr. Fowler! — Bitte sich nur zu bemühen."

Der Detektiv mußte ein spöttisches Lächeln über die unterthänige Dienstfertigkeit des Wirths unterdrücken, sie gab ihm die Gewißheit, daß der ehrenwerthe Mr. Ward neuerdings recht viel auf dem polizeilichen Kerbholz seines Gewissens hatte.

Nach wenigen Minuten saß Mr. Fowler in der Privatstube des Wirths, vor einem opulenten Frühstück, an dem dieser auf Wunsch des Detektivs theilnehmen mußte.

„Ein gutes Weinchen, in der That, Mr. Ward!" sprach jener, sein Glas erhebend und langsam den goldenen Trunk schlürfend. „Wo haben Sie denn diesen Wein ergattert?"

„Von einem deutschen Bekannten, der sich ein Fäßchen vom Rhein direkt hat kommen lassen, Mr. Fowler!"

„Wirklich vorzüglich, Mr. Ward! Von einem deutschen Bekannten, sagen Sie? Wahrscheinlich von einem Ihrer Zimmerherren, vielleicht von Mr. Reißer?"

Die Frage klang sehr harmlos, doch bemerkte der Detektiv sehr wohl, wie der Wirth zusammenzuckte und die Farbe wechselte.

„Ach, Sie meinen den deutschen Zeitungsschreiber, den penny a liner, Mr. Fowler? — Der ist schon vor drei Wochen nach drüben wieder hinüber gedampft."

„Was Sie sagen, auch seine Freunde, der kleine Mr. Hansen und Mr. Günther?"

„Mr. Hansen ist schon länger fort, Mr. Günther ist mir unbekannt, hat nicht bei mir gewohnt."

Der Detektiv sah den Wirth scharf an.

„Ich muß die Wahrheit wissen, Mr. Ward, da ich überzeugt bin, daß die drei Deutschen bei Ihnen gewohnt haben."

„Also gilt's diesen Gentlemen, Mr. Fowler?" fragte der Wirth, dessen Gesicht eine aschgraue Färbung angenommen hatte.

„Wie nannte sich der Dritte im Bunde?" lautete dagegen die Frage des Detektivs.

„Mr. Weber. —"

„Wie?" fuhr Fowler überrascht auf, „irren Sie sich nicht?"

„Gewiß nicht, wenigstens nannte er sich so."

„Wo ist denn dieser Mr. Weber geblieben?" fuhr der Detektiv fort.

Ward zögerte.

„Ich warne Sie vor Seitensprüngen mir gegenüber, lieber Freund!" setzte Fowler mit scharfer Betonung hinzu. „Sie wissen, daß Sie am besten auf der geraden Straße mit mir fahren."

„Sie lassen einen ja nicht ausreden, Mr. Fowler," sprach der Wirth mit gekränkter Miene. „Sehen Sie, es ist eine eigenthümliche Geschichte mit diesem Mr. Weber, der von den drei Deutschen hier ganz allein geblieben, sozusagen von ihnen zurückgelassen worden ist."

„Wahrscheinlich auf dem Trocknen?" fragte der Detektiv nachdenklich.

„Das just nicht, an Geld scheint's ihm nicht zu fehlen, er bezahlt baar und prompt. Wie er mir sagte, wartet er auf Nachrichten aus Deutschland, um dort eine Stellung anzutreten."

„Geht er viel aus?" forschte Fowler weiter.

„Nur Abends spät, gewöhnlich nach zehn Uhr."

„Bekommt er Besuche?"

„Nein, Mr. Fowler, er scheint gar keine Bekannte oder Freunde hier zu haben."

Der Detektiv versank in Nachdenken.

„Ich kalkulire, daß dieser Mr. Weber auch jetzt auf seinem Zimmer ist, Mr. Ward!"

„Kalkulire nicht blos, sondern weiß, daß er auf seinem Zimmer ist," versetzte jener, nach Yankee-Sitte ausspuckend.

„Wie lange?" lautete die kurze Frage.

„Hm, bin ja nicht sein Hüter, Mr. Fowler! — Kann ihm nicht befehlen heim zu bleiben."

„Aber ich befehle es," sprach der Detektiv, sich erhebend, im gleichmüthigsten Tone. „Es ist mein Wille, daß Mr. Weber innerhalb der nächsten zwei Stunden das Haus nicht verläßt, Mr. Ward! — Verstanden?"

Dieser zuckte merklich zusammen und erblaßte. Seine Augen nahmen einen unruhig lauernden Ausdruck an, der dem beobachtenden Blick des geheimen Beamten nicht entging.

„Sie haften mir dafür, Mr. Ward!" setzte jener drohend hinzu.

„By Jove, das ist kein angenehmer Dienst, den Sie von mir verlangen, Mr. Fowler!" rief der Wirth, „ich soll einen anständigen Gast, der prompt zahlt, einen Gentleman, denn das ist Mr. Weber — wie einen Spitzbuben und faulen Jungen überwachen, ihm das Ausgehen verbieten? Kalkulire, —"

„Ja, kalkulire, daß Sie sich unnöthig ereifern, und um die Sache für Sie angenehmer zu machen, Mr. Ward, können Sie mir Ihren Ausläufer hereinschicken."

„Der ist verschickt worden von Missis Ward!"

„Hm, dann muß sich ein anderer finden. Machen Sie keinen Unsinn, Mann, ziehen ja doch den Kürzeren."

Der Wirth brummte etwas in den Bart und verließ das Zimmer. Draußen, hinter der geschlossenen Thür, ballte er wüthend die Fäuste und schüttelte sie drohend gegen den unsichtbaren Detektiv, der aufmerksam auf seine Entfernung horchte.

Ward machte einen Schritt nach der Treppe hin, die nach dem ersten Stock hinauf führte, besann sich aber, und wandte sich der Küche zu, worauf Fowler eine Karte aus seiner Tasche zog und mit Bleistift einige Worte darauf schrieb. Er wußte jetzt ganz genau, daß der Wirth mit diesem Manne, der sich Weber nannte, im Einverständniß war, und darauf aus war, ihn aus dem Hause zu entfernen, was für ihn nicht schwer zu bewerkstelligen war, da das Haus einen zweiten Ausgang nach einer anderen Straße besaß.

Hiermit mußte der Detektiv rechnen, da er sich vor allen Dingen erst zu vergewissern hatte, wer Mr. Weber war, einer von den drei Komplizen, oder der verschwundene Buchhalter der Firma Lawrence. Es war für ihn durchaus keine ausgemachte Sache, daß der angeblich Beraubte ein ehrlicher Mensch und von dem Spitzbuben beseitigt worden sei, er witterte vielmehr in jedem Menschen den Verbrecher, was ja auch zu seinem Beruf gehörte. So hatte sich in ihm auch jetzt die Ueberzeugung oder vielleicht nur der starke Verdacht gebildet, daß der im Hause befindliche Deutsche identisch sein müsse mit Mr. Hansens jungem Freunde, dessen Redlichkeit über jeden Verdacht erhaben sein sollte.

Mr. Fowler steckte die Karte in einen Briefumschlag und adressirte sie an einen Mr. Ramson, der einige Häuser weiter in derselben Straße ein Bureau für schriftliche Arbeiten aller Art besaß.

„Da bist Du ja, Jim," sagte der Detektiv zu dem soeben eintretenden Laufburschen. „Bring' mir diesen Brief rasch in Mr. Ramsons Bureau, gieb ihn aber an ihn selber ab."

Der Bursche nickte und verschwand. Fowler folgte ihm auf dem Fuße und blieb in der offenen Hausthür stehen, wo er die Treppe und den ganzen Flur übersehen konnte. Er bemerkte es sehr wohl, wie er von dem Wirth, der sich noch in der Küche befand, deren Thür ebenfalls der Hitze wegen weit geöffnet war, beobachtet wurde.

Jim kehrte schon nach wenigen Minuten mit dem Bescheide zurück, daß er den Brief an Mr. Ramson abgegeben habe und dieser, wie er gesagt, das Nöthige sofort besorgen werde.

(Fortsetzung folgt.)

mindestens dreiviertelstündiger Kirchenbesuch. Dafür ließ er sich von allen Hoffestivitäten dispensiren. Beereboom ist ein sehr fleißiger Mann, 16 Stunden täglich sitzt er am Schreibtische oder er weilt in seinen historischen Sammlungen oder in seiner Bibliothek, die vorwiegend theologische Werke enthält. Man rühmt seine Milde, aber er lebt mehr im Mittelalter, als in der Gegenwart, an die sein König Leopold ersichtlich mehr denkt, wie dessen Wunsch, der Thronerbe, der junge Graf von Flandern, solle die sozialdemokratischen Gründungen in Gent besuchen, beweist. Herr van den Peereboom wird sich allerdings nur zu bald seinen kulturhistorischen Neigungen vollständig widmen können.

In **Kopenhagen** wurde seitens des Arbeitsgeberverbandes den ausgesperrten Arbeitern im Baugewerbe und der Eisenindustrie ein Ausgleichsvorschlag zugestellt, auf den sie sich bis zum 28. d. M. äußern sollten, widrigenfalls weitergehende Maßnahmen ergriffen würden. Der Arbeiterbund beschloß gestern, dieses „Ultimatum" abzulehnen, erklärte sich aber bereit, die Streitfragen einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten.

In **Belgrad** verurtheilte das dort tagende Standgericht verschiedene Angeklagte wegen Majestätsbeleidigung und anderer, mit der Attentatsangelegenheit nicht zusammenhängender Delikte. Drei Angeklagte wurden zu Gefängnißstrafen verurtheilt; einer, dem die Verbreitung einer antidynastischen Flugschrift zur Last gelegt war, wurde freigesprochen. Die Attentatsangelegenheit selbst wurde noch nicht in die Verhandlung gezogen.

Wie aus **Konstantinopel** gemeldet wird, wurde der Bischof von Caesarea, Emanuelian, zum armenisch-katholischen Patriarchen gewählt. Der Papst hat die Wahl bestätigt.

Marienburg in Flammen.

In Marienburg i. Westpr. entstand gestern Morgen gegen 5 Uhr ein Brand, der bald sehr große Dimensionen annahm, obwohl die Feuerwehren von Danzig, Dirschau und Elbing zu Hülfe eilten und in Gemeinschaft mit der Marienburger Feuerwehr alles aufboten, um die Gewalt des verheerenden Elements zu brechen. Entstanden ist das Feuer in dem Speicher der Wurstfabrik von Brünling, dem größten Engrosschlächter Westpreußens, und bei dem herrschenden Sturm war die ganze Stadt gefährdet. Erst am Abend gegen 9 Uhr ließ der Sturm nach und hatten die Löscharbeiten Erfolg. Gegen 50 Gebäude sind eingeäschert, am schwersten ist die Speicherstraße betroffen, von ihr ist nur ein rauchender Trümmerhaufen gebieben, schwerer Schaden ist auch in der Straße „Unter den Lauben" zu verzeichnen. Der Rathhausthurm nebst Dachstuhl wurde durch Flugfeuer in Brand gesetzt, der Dachstuhl brannte auch ab, zum Glück konnten alle Akten gerettet werden. Das Hochmeisterschloß blieb ungefährdet, ebenso das Postgebäude, dagegen sind zwei Apotheken, darunter die Rathsapotheke, abgebrannt. Von Danzig und Elbing brachten die Eisenbahnzüge Hunderte von Fremden, in den Straßen hört man fortgesetzt die Klagen der von dem Brande Betroffenen, deren Zahl sehr groß ist. Menschenleben sind nicht zu beklagen, ein Feuerwehrmann aus Danzig wurde bei den Löscharbeiten verwundet. Viele Hülfskräfte waren thätig, um Mobilien zu retten und in allen Straßen sah man die dem verheerenden Element entrissenen Sachen umherstehen. Der Schaden ist sehr erheblich, wird sich aber erst in seinem ganzen Umfange in den nächsten Tagen feststellen lassen.

Wie schützen wir uns vor der Blitzgefahr?

Professor Kremser vom meteorologischen Institut giebt auf diese Frage im „Berl. Lok.-Anz." folgende Antwort: „Es ist bekannt, daß der Blitz die höher gelegenen Punkte sich aussucht. Dementsprechend heißt die Regel, von Allem sich fernhalten, was über die Erde ragt, sei es ein Baum, ein Mast, eine Mauer oder ein Zaun. Draht- oder Eisenzäune sind natürlich vollends gefährlich, nicht blos deshalb, weil sie metallisch sind, sondern weil der Blitz an ihnen entlang läuft, und die Möglichkeit, getroffen zu werden, sich auf 10 oder 20 Fuß, je nach Ausdehnung des Zaunes, vermehrt. Nun bildet aber auf freiem Felde der Mensch selbst einen hervorragenden Punkt und als solcher eine Anziehungsstelle. Demnach wäre es logisch, sich glatt auf den Boden hinzulegen und es ist auch vielfach dazu gerathen worden. Aber die Sache hat einen Haken. Der Blitz schlägt dort in das Erdreich ein, wo die Grundwasserverhältnisse ihm zusagen, und das kann grade an dem Platz sein, auf dem man sich hingestreckt hat. Denn wer ist hierüber wohl orientirt? So ist es mit dem Schutz im Freien übel bestellt, und die Lage verbessert sich für uns keineswegs, wenn statt auf dem Felde auf der Wasserfläche ein Gewitter uns überrascht. Wasser zieht den Blitz an und ist ein trefflicher Leiter, also bietet das Land jedenfalls eine erhöhte Sicherheit. Nun aber unser Verhalten im Hause. Da heißt es: Fernbleiben von der Gaskrone, der Wasserleitung, dem Schornstein. Die Esse ist dem Blitz ein guter Wegweiser. Nicht nur deshalb, weil der Schornstein einen der bewußten hervorragenden Punkte bildet, sondern auch deshalb, weil der Regen doch auch in die Esse peitscht und Wasser ein so guter Leiter ist. Das Fenster mag geöffnet bleiben. Aus dem Grunde schon, daß, wenn der Blitz Jemanden betäubt und zugleich gezündet hat, bei geschlossenem Fenster der Betäubte dann ersticken würde. Nicht aber soll man am offenen Fenster sitzen. Der Blitz folgt dem Regenstrom. Das ist gleichsam die Kraft, die ihn herab zur Erde führt. Je näher den Regentropfen, desto näher den zuckenden Strahlen und damit der Gefahr. So ist es besser, dem geöffneten Fenster fern zu bleiben. Auf einen Umstand jedoch möchte ich ganz besonders verweisen. Nur in den wenigsten Fällen sind die Erschlagenen verbrannt. Zumeist ist die Katastrophe durch eine Lähmung des Nervenzentrums herbeigeführt worden. Darum aber würde es für viele vom Blitz Getroffenen noch Rettung geben, wenn rechtzeitige und energische Wiederbelebungsversuche gemacht würden. Diese Versuche sollte man unter allen Umständen unternehmen, und sie würden auch sehr oft Erfolg haben, eben weil es sich meist nur um Störungen des Nervenzentrums handelt. Ob die Zahl der Blitzschläge sich vermehrt hat? Ganz zweifellos. Seit den 30er Jahren, wie besonders eine Statistik Baierns nachgewiesen hat, um das Vier- bis Fünffache. Worauf dies zurückzuführen ist, wird schwer zu ermitteln sein. Die Einen wollen diese Erscheinung mit der Entwickelung des Schienen- und Telegraphennetzes, kurz, überhaupt mit dem Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität in Zusammenhang bringen, Andere glauben, daß Vorgänge und Einflüsse im Weltenraum die Schuld tragen. Hierüber einen Nachweis zu führen, wird schwer sein, weil es an dem wissenschaftlichen Material fehlt."

Provinzielle Umschau.

Bei der Universität **Greifswald** zählt der diesjährige Ferienkursus unter seinen weit über 200 auswärtigen Theilnehmern — die Frequenz ist die größte bisher erreichte — neben den aus den verschiedensten Theilen Deutschlands stammenden Reichsangehörigen nicht weniger als 71 Ausländer und zwar sind nach Ausweis des eben erschienenen Theilnehmerverzeichniß folgende Länder vertreten: Dänemark, Schweden (25), Norwegen (16), Finnland (4), Rußland (10, Ostseeprovinzen, Nischny-Nowgorod, Rostow a. Don, Orenburg 2c.), Rumänien, Oesterreich-Ungarn (Pest, Oberösterreich, Steiermark, Bukowina, Mähren, Böhmen), Schweiz, Frankreich, England, Schottland, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. — Ein eigenartiger Unfall ereignete sich am vergangenen Montag in **Gutsdorf bei Kallies.** Als der Handelsmann K. aus Altenwedel die Dorfstraße passirte und an dem Hause des Schullehrers vorbei kam, wurde er plötzlich von zahlreichen Bienen überfallen, die das Gesicht des Unglücklichen derart zurichteten, daß er zwei Stunden in bewußtlosem Zustande liegen blieb und ärztliche Hülfe in Anspruch genommen werden mußte. — In **Strefow** im Kreise Kammin wüthete gestern eine größere Feuersbrunst, durch welche die Gehöfte der Besitzer Bruß, Appel, Ziemer und Ott eingeäschert sind. — In **Gollnow** wurde der sechsjährige Sohn eines Maurers von einem durch zwei Stettiner Herren geführten Benzinmotor-Dreirad erfaßt und zu Boden geschleudert, wodurch der Knabe einen Bruch des rechten Unterschenkels davontrug. Die Stettiner Herren sorgten für Unterbringung des Verletzten im Krankenhause und waren auch im Uebrigen bemüht, die Folgen des Unfalls zu mildern. — In **Pasewalk** ertrank beim Baden in der Ucker ein Bäckergeselle. — In **Regenwalde** ist eine Polizei-Verordnung erlassen, nach welcher Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre das Rauchen auf den Straßen und Plätzen, sowie in den Gast- und Schankstuben, ferner der Genuß von geistigen Getränken an den genannten Orten und der Aufenthalt in den Schankstätten untersagt ist. — Ueber das Vermögen des Konditors Vincent **Schmidt in Altdamm** ist das Konkursverfahren eröffnet.

Literatur.

Von **Muret-Sanders encyklopädischem Wörterbuch der deutschen und englischen Sprache,** Große Ausgabe, Berlin, Langenscheidt'sche **Verlagsbuchhandlung,** ist nicht nur der englische deutsche Theil ganz, sondern auch vom deutsch-englischen Theile die Hälfte, Lieferung 12 bis zum Worte „juzig", der **erste Band** 1151 Seiten groß Lexikonformat vollendet. Es fehlen nur noch 12 Lieferungen à 1,50 Mark. Dann ist das große, einzig dastehende Werk, das Parallelwerk zu Sachs-Villatte Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, vollendet. Kein Volk außer dem deutschen besitzt ein so streng wissenschaftliches, auf sicherster Base aufgeführtes Sprachwerk. [142]

Geographische Zeitschrift von Dr. Alfred Hettner. gr. 8. Jährlich 12 Monatshefte zu je 3 bis 4 Bogen. Preis halbjährlich 9 Mark. (Leipzig, B. G. Teubner.) Dieselbe behandelt höchst eingehend die Stellung der einzelnen Völkerstämme innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie und zeigt uns treffend den Kampf der Deutschen und der Magyaren mit den verschiedenen slavischen und romanischen Völkern und die höchst gefährliche Politik der österreichischen Kaiser. [152]

Looff, Friedrich Wilhelm, weil. herzogl. sächsischer Schulrath und Gymnasialdirektor a. D., **„Allgemeines Fremdwörterbuch",** enthaltend die Verdeutschung und Erklärung der in der deutschen Schrift- und Umgangssprache, sowie in den einzelnen Künsten und Wissenschaften vorkommenden fremden oder nicht allgemein bekannten deutschen Wörter und Ausdrücke mit Bezeichnung der Abstammung, Aussprache und Betonung. Vierte vielfach vermehrte Auflage, besorgt von Dr. Fr. Ballauf. Lieferung 1. (Das Werk ist vollständig in 12 Lieferungen à 5 Bogen; Preis der Lieferung 50 Pf.) Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne. Der Verfasser ist bemüht gewesen, möglichst vollständig die Erklärung derjenigen Wörter und Ausdrücke zu geben, welche im gewöhnlichen Leben und in den einzelnen Künsten und Wissenschaften vorkommen. Den Verlegern aber erschien es eine Ehrenpflicht, jedes Hinderniß zu beseitigen, das der allgemeinsten Verbreitung des Werkes sich in den Weg stellen möchte, und aus diesem Streben heraus ist die vorliegende billige Lieferungs-Ausgabe entstanden. Sie darf Anspruch darauf machen, daß sie einzig dasteht, daß keines unserer zahlreich erschienenen Fremdwörterbücher bei gleichem Preise Gleiches bietet. Möge sie darum recht Vielen willkommen sein. Die Lieferungen werden in 14tägigen Zwischenräumen ausgegeben, so daß nach 6 Monaten sich das Werk vollständig in den Händen der Abnehmer befindet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. Juli. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, beträgt der Ueberschuß des Ordinariums (d. h. der laufenden Einnahmen und Ausgaben) für das verflossene Verwaltungsjahr unserer Stadt weit über **800,000 Mark.** Ein solcher Ueberschuß des Ordinariums ist noch niemals in der städtischen Verwaltung erzielt. Er beweist, wie recht die Stadtverordneten hatten, welche im März 1898 die Steuern von 114 bezw. 171 Prozent auf 110 Prozent der Einkommensteuer und auf 165 Prozent der Gebäude- und Gewerbesteuer herabgesetzt wissen wollten, und wie sehr es verkehrt gewesen wäre, die Steuern nach den damaligen Vorschlägen des Magistrats gar noch auf 120 bezw. 180 Prozent zu erhöhen. Die Steuern haben gegenüber den Anschlägen allein ein Mehr von ca. 350 000 Mark gebracht und sind weit über den Bedarf erhoben worden. Erfreulich bei der Sache ist, daß dieser Ueberschuß von über 800 000 Mark dem Haushalte der Stadt für das Jahr 1901—1902 wieder zu gute kommen wird, und daß damit eine Steuererhöhung auch für das kommende Etatsjahr wohl ausgeschlossen erscheinen dürfte.

— Der **Diakonissenanstalt in Grabow** ist für Zwecke der Anstalt und zur Unterstützung von Armen die Veranstaltung einer Verloosung geschenkter Gegenstände ertheilt. Es können 3000 Loose zum Preise von je 50 Pf. verausgabt werden, deren Vertrieb auf den Bereich der Stadt Stettin und Umgegend beschränkt bleibt.

— Die Hundesperre für 3 Monate ist über die Ortschaften Boblin, Schwennenz, Köstin, Stöven, Mandelkow, Karow, Barnimslow und Labenthin im Kreise Randow verfügt, nachdem am 12. d. M. in Boblin ein Hund erschossen worden ist, welcher nach dem Befunde des königlichen Kreisthierarztes der Tollwuth verdächtig war.

— (Offene Stellen für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps.) 1. November 1899, Binz, kaiserl. Postagentur, Landbriefträger, und 1. Oktober 1899, Lassan (Pomm.), kaiserl. Postamt, Landbriefträger, 700 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. 1. Oktober 1899, Pakosch (Stadt), Magistrat und Polizei-Verwaltung, Nachtwächter und Hülfs-Stadtdiener, Gehalt 540 Mark jährlich. Sofort, Rogowo, Distriktsamt, Amtsbote und Vollziehungsbeamter, festes Gehalt monatlich 50 Mark, Nebeneinnahmen monatlich circa 10 Mark.

— Der Stettiner Magistrat kann sich noch immer nicht davon überzeugen, daß die hiesigen Handwerker leistungsfähig sind, denn wäre dies der Fall, so würde derselbe nicht immer wieder städtische Arbeiten nach außerhalb vergeben. Auch bei dem Theaterumbau zeigt sich dies wieder. Es ist die Anfertigung einer größeren Anzahl von Polstersitzen nöthig, diese Arbeit hat kein Stettiner Handwerker erhalten und wie in der letzten Vorstandssitzung der Tapezier-Innung hervorgehoben wurde, ist nicht einmal bei einem hiesigen Meister deshalb Anfrage nach einer Offerte gemacht, die Arbeit ist vielmehr nach Berlin vergeben. Ja, die Nichtachtung des hiesigen Handwerkes durch den Magistrat geht sogar so weit, daß er hiesige Tapeziere nicht für fähig hält, Aufpolsterungen ausführen zu können, denn auch für die Aufpolsterung der Sessel wurde ein Meister aus Berlin mit seinen Gesellen herangezogen. — Wir glauben, wenn die Stettiner Stadtverordneten große Summen für das Stadttheater bewilligen, so wäre es auch Pflicht des Magistrats, diese Arbeiten in Stettin ausführen zu lassen, in der Stadtverordneten-Versammlung sind schon oft dahin gehende Wünsche zum Ausdruck gelangt. Jedenfalls kann eine Aufpolsterung von Sesseln doch nicht billiger werden, wenn dazu fremde Arbeiter herangezogen werden. Bei Aufbringung von Steuern werden die Stettiner Handwerker vom Magistrat doch gefunden, warum nicht auch wenn es sich um Vergebung von Arbeiten handelt?

— Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf die morgen Freitag zum Benefiz für den Regisseur Herrn Heiske im Bellevue-Theater stattfindende Vorstellung hinzuweisen. Die zur Aufführung gelangende Novität „Die Tugendfalle" ist mit ersten Kräften besetzt, auch Frl. Schwedler wirkt in einer Soubrettenrolle mit. Besonders werden die Lieder und Gesänge der Posse gerühmt.

— Der Spielplan des Elysium-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise festgesetzt: Freitag: „Das Einmaleins" und „Die Schulreiterin", Sonnabend: „S'Vorle". Am Sonntag gelangt eine neue Ausstattungsposse, „Berliner Fahrten", zur ersten Aufführung.

— An Badegästen waren gemeldet in Swinemünde bis zum 25. d. M. (einschließlich Passanten) 7546 gegen 7758 im Vorjahr, in Ahlbeck bis zum 24. Juli 7718 gegen 7334 am 23. Juli 1898, in Heringsdorf bis zum 20. Juli 6301 gegen 5783 am 19. Juli 1898, in Misdroy bis zum 22. Juli 5269 gegen 6148 am 21. Juli 1898, in Koserow bis zum 17. Juli 456, in Zempin bis zum 12. Juli 70.

— Bei dem Reichskanzler ist von zuständiger Seite beantragt worden, dem § 84, 4 b der deutschen Wehrordnung bezüglich der Meldung der Einjährig-Freiwilligen folgende Fassung zu geben: „Die Einwilligung des Vaters oder Vormundes und ferner die Erklärung dieser Personen, daß aus dem Vermögen des Bewerbers die Kosten für Bekleidung und Ausrüstung, Wohnung und Unterhalt während des einjährigen Dienstes bestritten werden sollen, oder die Erklärung eines Dritten (des Vaters, des Vormundes oder einer anderen Person), daß die bezeichneten Kosten von ihm als Selbstschuldner übernommen werden; die Unterschrift der Einwilligung und der Erklärung, sowie die Fähigkeit des Bewerbers oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen; ist der Dritte zur Gewährung des Unterhalts an den Bewerber gesetzlich nicht verpflichtet, so bedarf die Erklärung der gerichtlichen oder notariellen Form." In einer gemeinsamen Verfügung ersuchen der preußische Minister des Innern und der preußische Kriegsminister die Oberpräsidenten und die Generalkommandos, dieser beantragten Fassung entsprechend schon jetzt zu verfahren.

— In **Göttingen** verstarb nach kurzer Krankheit der General-Leutnant z. D. Freiherr von Rössing; derselbe war von 1881 bis 1884 Kommandant des damals in Stettin stehenden 2. Pionier-Bataillons.

* Wegen Vergehens gegen § 340 des Strafgesetzbuches (Körperverletzung im Amte) hatte sich heute der Amtsdiener Karl Kirchhofer von hier vor der Ferien-Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Der Angeklagte ist bei dem Amt Scheune-Zahden, dessen Bureau sich hier im Hause Barnimstraße 20 befindet, beschäftigt. Am Vormittag des 12. April erschien auf dem Amt der Handelsmann Christian Schulz zur Vernehmung und K. wurde beauftragt, den Personalbogen auszufüllen. Schulz jedoch, der sich schon vorher gegen den Amtsvorsteher recht ungezogen benommen hatte, verweigerte die Angabe der Personalien und brachte durch Redensarten den Amtsdiener dergestalt auf, daß dieser sich hinreißen ließ, den S. mit einem im Bureau befindlichen Gummischlauch zu schlagen. Heute führte K. zu seiner Entschuldigung an, Schulz sei auf ihn losgekommen und da derselbe in dem Ruf eines gewaltthätigen Menschen stehe, so habe er sich im Moment nur durch eigenes aggressives Vorgehen zu helfen gewußt. Das Gericht konnte den vom Angeklagten erhobenen Einwand der Nothwehr nicht gelten lassen, zumal der Amtsdiener selbst einräumen mußte, daß er dem Schulz noch beim Hinausbefördern aus dem Bureau eins mit auf den Weg gegeben habe. Die Annahme mildernder Umstände erschien bei alledem geboten und wurde daher auf eine Geldstrafe in Höhe von 100 Mark erkannt.

* Wiederholt wurden in letzter Zeit von den Schaufenstern verschiedener Läden Glasbuchstaben entwendet. Die Sache hatte zunächst den Anschein, als handle es sich um groben Unfug, da jedoch das erneute Abnehmen der einzelnen Buchstaben durchaus kunstgerecht und in einer gewissen systematischen Folge geschah, so gewinnt die Angelegenheit mehr und mehr das Ansehen eines geplanten Diebstahls. Zuletzt wurden derartige Fälle von einem Zigarrenhändler, Bismarckstraße 6, und von einer Blumenhandlung, Moltkestraße 13, gemeldet.

* Dem Restaurateur Ludwig Falk wurde vorgestern Nachmittag gegen 2 Uhr ein Beutelportemonnaie mit 100 Mark in Zweimark- und Thalerstücken aus der Ladenkasse gestohlen. Die Familie hatte sich eben zum Mittagessen niedergesetzt, als Frau F. in der an den Laden stoßenden Küche ein Geräusch vernahm, sie ging hinaus und sah eine Frauensperson von 28 bis 30 Jahren in dem Raum auf der Erde hocken. Diese Frau lief alsbald fort und fand sich dort, wo sie gesessen, die ausgeleerte Kassenschublade vor.

Vermischte Nachrichten.

Das Bürgerliche Gesetzbuch auf der Ansichtspostkarte.

Auf der jetzt im Bavariahaus zu Berlin veranstalteten Ausstellung von Ansichtspostkarten findet sich auch eine Serie, die sich insofern ein großes Verdienst zusprechen kann, als sie die schwierige Materie des Bürgerlichen Gesetzbuches, dessen Deutsch bekanntlich für das Laienverständniß vielfach zu hoch ist, gar freundlich popularisirt. Auf jeder der Karten findet sich ein Bildchen nebst einem Paragraphen des neuen Kodex und seiner versifizirten „Verdeutschung". Hier seien einige Proben mitgetheilt:

§ 1325. Eine Ehe ist nichtig, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung geschäftsunfähig war oder sich im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistesthätigkeit befand.

Und dazu der Vers:

Das war der Ludwig Tübbeke,
Statist am Stadttheater,
Der fuhr des Morgens aus dem Schlaf
Mit einem Bomben-Kater.
Ein Wesen sah er im Gemach,
Da gab es eine Scene:
„Wie kommt denn hier 'ne Frau herein,
Wat is denn det vor eene?" —
„I, Schatz, man hat uns auf dem Amt
Doch gestern erst verbunden." — —
Der Lude schreit: „Ich weeß von nischt,
Det is total erfunden!
Ich bleibe lieber unbeweibt,
Deshalb, Karline, jehste;
Die Trauung und wat sonst noch war,
Det jilt nich mehr, verstehste?"
§ 1354. Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn diese sich als ein Mißbrauch seines Rechtes darstellt.
„Wo fahren wir im Sommer hin?"
Fragt sie; darauf Herr Meyer:
„Wir bleiben ruhig in Berlin,
Was anders ist zu theuer."
„Was, in Berlin?" so zetert sie
Und kriegt das Weinen plötzlich,
„Der Wohnort wird vom Mann bestimmt,"
Meint er, „dies ist gesetzlich."
„Dies ist ein Mißbrauch Deines Rechts,"
Ruft sie und ringt die Hände,
„Bleib' Du mein'twegen in Berlin,
Ich fahre nach Ostende!"

— Verhaftet wurde gestern in Berlin der steckbrieflich verfolgte Deserteur Unteroffizier Marx vom 61. Infanterie-Regiment. Marx, der in Thorn kriegsgerichtlich zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt war, ergriff, nachdem er sich aus der ihm zugänglichen Kompagniekasse einen Betrag von ca. 1500 Mark angeeignet hatte, die Flucht. Von der Dreistigkeit des Deserteurs zeugt es, daß dieser in der Uniform seines Regiments in den Straßen Berlins herumstolzirte. Ein Kriminalbeamter, der zufällig den Unteroffizier traf, nahm ihn mit zur Wache, wo derselbe auch einräumte, der steckbrieflich Verfolgte zu sein. Im Besitz des Marx wurde außer einer größeren Summe Geldes noch ein von ihm gefälschter Urlaubspaß vorgefunden. Der Deserteur wurde von der Polizei nach dem Militärgefängniß gebracht, wo er bis zu seiner Ueberführung nach Thorn bleiben wird.

— [Eine entschlossene Braut.] Ueber eine entschlossene Braut melden briefliche Nachrichten aus Vancouver (Britisch-Kolumbien) vom Anfang dieses Monats. Miß Maud Cranston, die am Kootnay-See, im fernen Osten von Britisch-Kolumbien, wohnt, machte sich in Begleitung ihres Bräutigams J. A. Carson und ihrer Verwandten an Bord des Dampfers „Klondike" auf den Weg nach Bonners Ferry, im benachbarten Staat Idaho, wo die Trauung vollzogen werden sollte. Als das Boot am Hause des Predigers vorüberfuhr, der es ursprünglich übernommen hatte, die Feierlichkeit zu vollziehen, aber sich nicht eingestellt hatte, was die Reise nöthig machte, sahen sie den Geistlichen auf dem Dach seines Hauses, das bis zur First überschwemmt war. Das plötzliche Anschwellen des Flusses hatte das ganze Thal mit seinen Fluthen überdeckt. Der Pfarrer wurde gerettet und an Bord genommen. Während er noch seine nassen Kleider wechselte, hielt der Dampfer wieder an einer Landungsbrücke an, wo noch zwei neue Passagiere an Bord kamen und in einem groben Tannensarge die Leiche von James Carter mit sich führten, der Tags zuvor im Hochwasser ertrunken war. Bald darauf kam der Prediger in seinen trockenen Kleidern auf Deck und das junge Paar forderte ihn auf, die Trauung an Ort und Stelle vorzunehmen. Die Zeremonie war fast bis zu dem Punkte gelangt, wo der Geistliche das junge Paar als Mann und Frau erklärt, als zwei Hunde in Streit geriethen und den roh zusammengenagelten Sarg umstießen, welcher beim Fallen zerbrach. Die Braut warf einen Blick auf die Züge des Todten und fiel erschrocken in die Arme ihres Bräutigams. Die Leiche war die keines Anderen, als eines ehemaligen Geliebten, mit dem sie seiner Zeit verlobt gewesen war. Die junge Dame verlangte, daß die Trauung ohne Verzug fortgesetzt würde, da weder Geister noch Leichname sie daran hindern sollten, Mrs. Carson zu werden.

— Die „Berl. Ztg." erzählt, wie der Bahnvorsteher einer Sekundärbahn sich zu helfen wußte. Auf einer ostpreußischen Sekundärbahn hatten sich Anfangs dieser Woche eine größere Anzahl von Ausflüglern nach einem bekannten Seebade begeben. Nach einem Tage voll Vergnügen wollten sie den letzten Zug am Abend zur Rückfahrt benutzen. Das war ein löbliches Vorhaben, dem leider der Herr Bahnvorsteher des Ortes einen dicken Strich durch die Rechnung machte. Der Zug, aus einer geringen Zahl von Wagen bestehend, reichte für die Rückfahrt sämtlicher Ausflügler nicht aus. Was thun? Mehr Wagen waren nicht zu beschaffen. Wenn die Verlegenheit auch noch so groß ist — man muß sich zu helfen wissen, dachte der Bahnhofsvorsteher. Um den langwierigen Auseinandersetzungen mit nicht mitbeförderten Passagieren zu entgehen, ließ der Herr Vorsteher schnell vorher die Bahnhofsuhr zehn Minuten vorstellen — das Zeichen zur Abfahrt geben und den Zug abdampfen. Die Späterkommenden hatten das Nachsehen. Sie hatten sich einfach — nach der Bahnhofsuhr — verspätet. Murren half nicht — warum waren sie so säumig gewesen? Es blieb nichts Anderes übrig, als die Nacht ebenfalls noch dem Badeort zu widmen. Am anderen Morgen aber waren die Säumigen viel zu früh zur Stelle. Ihre Uhren zeigten zehn Minuten mehr, als die wieder richtiggestellte Bahnhofsuhr. Passirt ist die ganze Geschichte auf der Königsberg-Cranzer Bahn im Juli 1899.

— In der Abtheilung der russischen Reichsbank zu Kiew hat eine außerordentliche Revision große Unterschleife aufgedeckt. Unter Anderem wurden gefälschte Wechsel und Anweisungen auf gegen 400 000 Rubel vorgefunden. Zwei Beamte sind kurz vor der Revision geflüchtet.

Pest, 26. Juli. Auf dem von Wien nach Pest verkehrenden Personendampfer schlossen zwei aus Baiern nach Pest reisende Deutsche Bekanntschaft. Der eine gab seinen Namen als Albert Vogl an. Die Landsleute nahmen gemeinsam Wohnung in einem Hotel und gingen nach einer durchjubelten Nacht heute früh am Donauufer spazieren. Hier theilte Vogl seinem Landsmann mit, er sei Leutnant im deutschen Heere, habe einen Zusammenstoß mit seinem Vorgesetzten gehabt, in Folge dessen ein Duell hätte stattfinden sollen. Er habe vor dem Duell die Flucht ergriffen und wolle nun einen Selbstmord verüben. Nachdem er diese Worte gesprochen hatte, sprang er von der hohen Böschung in die Donau, zog seinen Revolver und schoß sich im Wasser zwei Kugeln in die Brust. Vogl wurde aus dem Wasser gezogen, befreite sich aber aus den Händen seiner Retter und sprang in die Donau zurück. Er wurde nun zum zweiten Mal gerettet und schwerverletzt ins Spital überführt. Vogl, welcher wahrscheinlich einen falschen Namen führt, verweigert jede Auskunft über seine Person.

— In England giebt es bei vielen Familien gewisse Erbstücke, die von Geschlecht zu Geschlecht wandern, und die der Besitzer ohne die Erlaubniß der Justizbehörde nicht verkaufen darf. Ein vornehmer Engländer, Lord Henry Francis Hope, ältester Sohn des Herzogs von Newcastle, hatte zusammen mit einem großen Baarvermögen, das sich auf mehrere Millionen belief, einen wunderbaren bläulichen Diamanten geerbt, der zu der Krone des Königs Ludwig XIV. gehörte und der von dem Großvater des Lord Francis gekauft worden war. Ein Sachverständiger hat den Werth des Diamanten, der fast 45 Karat wiegt, auf 400 000 Mark geschätzt. Lord Francis hätte sich nun gern dieses kostbaren Edelsteines entledigt. Er hatte den größten Theil seines Vermögens vergeudet, so daß er im Jahre 1895 Bankerott machte; es gelang ihm zwar, mit den Gläubigern eine Einigung zu erzielen und sich immerhin noch eine Jahresrente von 40 000 Mark zu sichern, aber der edle Lord kann mit dieser „Kleinigkeit" nicht auskommen und beschloß, um seine Einnahmen zu erhöhen, den Edelstein loszuschlagen. Das Gericht, an das er sich wenden mußte, verweigerte jedoch die Erlaubniß zum Verkauf des Diamanten aus folgenden Gründen: Lord Hope befindet sich zwar in einer Geldklemme, aber er selbst trägt die Schuld; er hätte sein Vermögen nicht so verschleudern sollen. Wenn auch anerkannt werden muß, daß 40 000 Mark jährlich für einen Mann, der gewohnt war, Hunderttausende auszugeben, „etwas wenig" sind, so muß man andererseits doch zugeben, daß man mit dieser Summe nicht Hungers stirbt. Der in Frage stehende Diamant ist gewissermaßen mit der Familie Hope „identifizirt", alle Welt kennt ihn unter dem Namen „Hope-Diamond"; er ist der Stolz der Familie. Lord Francis hat also nicht das Recht, den Edelstein zu verkaufen. Gegen diese Entscheidung legte der Lord Berufung ein; aber auch die höhere Instanz sprach sich gegen ihn aus, und die „Times", die diesem Falle einen Leitartikel widmet, steht gleichfalls auf Seiten der Richter.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 27. Juli. Nachdem andre Demissionsgerüchte verstummt sind, verlautet jetzt, in nicht allzulanger Zeit stehe der Rücktritt des Kriegsministers von Goßler und dessen Ernennung zum kommandirenden General des 1. Armeekorps zu erwarten. Man nennt sogar den Nachfolger des Herrn von Goßler und zwar den gegenwärtigen Divisionskommandeur in Erfurt, Generalleutnant Frhrn. v. Gemmingen.

Wien, 27. Juli. In den nächsten Tagen wird sich auch der verfassungstreue Großgrundbesitz den oppositionellen Parteigruppen des Abgeordnetenhauses anschließen, welche mit Protestkundgebungen gegen die Anwendung des § 14 hervorgetreten sind. Man ist auf die Stellungnahme des Großgrundbesitzes sehr gespannt.

Wien, 27. Juli. Der Minister des Innern hat den Verein „Wartburg", Verband alter Burschenschafter, aufgelöst. Die Bewegung gegen die Nothverordnung dauert fort. Gestern haben abermals eine große Anzahl von Stadtvertretungen Resolutionen beschlossen, in welchen auf das schärfste gegen die Anwendung des § 14 protestirt wird.

Prag, 27. Juli. Prinz Max von Sachsen soll nach Mittheilung des hiesigen klerikalen Organs zum Erzbischof von Köln ernannt werden.

Brüssel, 27. Juli. Staatsminister Delantshore erklärte in der gestrigen Sitzung des Wahlreformausschusses, daß er und seine Freunde das Proportionalwahlsystem annehmen werden, um die Krise zu beseitigen. Dadurch erscheint die Annahme dieses Systems gesichert. Für diesen Fall treten Ministerpräsident Vandenpeereboom sowie der Minister des Innern Schollaert zurück, während Denayer die Kabinetsleitung wieder übernimmt.

Rom, 27. Juli. Nach Blättermeldungen ist der aus Ostasien in Egypten eingetroffene Graf von Turin dort an indischem Fieber erkrankt.

Paris, 27. Juli. General Negrier weigert sich, Journalisten zu empfangen, welche sich bei ihm einfinden, um seine Meinung über die gegen ihn angewandten Maßregeln zu erfahren.

Der Expräsident Casemir Perrier wird als erster Zeuge im Dreyfusprozeß in Rennes vernommen werden, weil er gleich nach seinem Verhör in die Sommerfrische abzureisen gedenkt.

Wie verlautet, sind bezüglich der Vorsichtsmaßregeln bei dem Dreyfus-Prozeß Differenzen zwischen den Zivil- und Militärbehörden in Rennes entstanden.

Rom, 27. Juli. In Gorgonzola schlug der Blitz in ein Bauerngehöft ein, wohin sich eine Anzahl Bauern vor dem Unwetter geflüchtet hatten. Fünf Personen wurden getödtet, sieben schwer verwundet.

Petersburg, 27. Juli. Laut Verfügung des Unterrichtsministers dürfen an der Petersburger oder Moskauer Universität nunmehr nur solche Studenten inskribirt werden, welche in Petersburg oder Moskau bestehende Mittelschulen absolvirt haben.

Telegraphische Depeschen.

Antwerpen, 27. Juli. Die Diamantenschleifer der Firma Jansen sind ausständig, weil der Leiter der Firma gegen die Vorschriften des Kongresses der Diamantschleifer wieder Lehrlinge eingestellt hatte.

Paris, 27. Juli. Der Abgeordnete Millevoye hat den Kriegsminister davon verständigt, er werde ihm bei Wiederzusammentritt der Kammer interpelliren über die Gründe, die ihn dazu bewogen haben, Maßregeln gegen mehrere Generale anzuordnen.

Der „Matin" versichert, der Justizminister habe briefliche Erklärungen seitens des Kassationshofpräsidenten Mazeau über die im „Echo de Paris" erschienenen Aeußerungen erhalten.

Das Blatt „Siecle" versichert, die Erklärungen des Generals Negrier seien nicht nur mündlich abgegeben worden, sondern dieselben befänden sich auch schriftlich im Besitze der Regierung. Letztere werde davon Gebrauch machen, wenn sie über diesen Fall interpellirt werden sollte.

Einer offiziellen Meldung aus Rennes zufolge ist der Gesundheitszustand Dreyfus' ein guter.

Bordeaux, 27. Juli. Die Mitglieder der Expedition Marchand werden sich hier einschiffen. Man weiß noch nicht, ob Marchand der Einschiffung beiwohnen wird.

London, 27. Juli. Das Piccadilly-Museum wurde heute Nacht von einer Feuersbrunst heimgesucht. Das gesamte Erdgeschoß ist ausgebrannt.

Liverpool, 27. Juli. Auf dem Flusse Clareance ist ein großer Dampfer, an dessen Bord sich 300 Personen befanden, verbrannt. Alle Personen konnten gerettet werden.

Newyork, 27. Juli. Nachrichten aus Honolulu zufolge hat das Erdbeben auf Hawai 200 Menschenleben gefordert.

Städtischer Viehhof.

Stettin, 27. Juli. (Original-Bericht.) Auftrieb bis 12 Uhr Mittags: 39 Rinder, 71 Kälber, 252 Schafe, 169 Schweine.

Auftrieb während der letzten Woche: 233 Rinder, 276 Kälber, 799 Schafe, 890 Schweine, — Ziege.

Bezahlt wurden für 50 Kg. (100 Pfund) Schlachtgewicht:

Rinder: Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 54 bis 55, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere — bis —, d) gering genährte jeden Alters — bis —. Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerths 55 bis 56, b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 53 bis 54, c) gering genährte 50 bis 51. Färsen und Kühe: a) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 51 bis 52, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färsen und Kühe 49 bis 50, d) mäßig genährte Färsen und Kühe 47 bis 48, e) gering genährte Färsen und Kühe 45 bis 46. Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber — bis —, b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 57 bis 58, c) geringe Saugkälber 55 bis 56, d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 59 bis 60, b) ältere Masthammel 56 bis 58, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 55 bis —.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1^1/_4$ Jahr 47 bis 48, b) fleischige Schweine 46 bis 47, c) gering entwickelte 44 bis 45, d) Sauen 41 bis 42, e) Eber — bis —.

Abtrieb nach außerhalb vom 20. bis 26. Juli: — Rind, 7 Kälber, — Schaf, 27 Schweine.

Tendenz und Verlauf des Marktes:

Rinder, Kälber und Hammel wurden geräumt. Der Schweinemarkt verlief sehr matt und waren schwere, fette Schweine schwer verkäuflich.

Viehmarkt.

Berlin, 26. Juli. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 208 Rinder, 2144 Kälber, 1032 Schafe, 9127 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: a) vollfleischig ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete — bis —; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere — bis —; d) gering genährte jedes Alters — bis —. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths — bis —; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — bis —; c) gering genährte 48 bis 52. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 5 Jahre alt, — bis —; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere — bis —; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 48 bis 50; e) gering genährte Färsen und Kühe 45 bis 47. Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 68 bis 71; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 62 bis 66; c) geringe Saugkälber 57 bis 61; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 44 bis 47. Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 63 bis 65; b) ältere Masthammel 58 bis 62; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 50 bis 55; d) Holsteiner Niederungsschafe — bis —; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht — bis — Mk. Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kgr.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens $1^1/_4$ Jahr alt, 47 bis 48; b) Käser — bis —; c) fleischige Schweine 46 bis 47; d) gering entwickelte 44 bis 45; e) Sauen 40 bis 42 Mark.

Tendenz und Verlauf des Marktes:

Vom Rinderauftrieb blieben nur wenige nicht passende Stücke unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig, aber fest. Schafe wurden glatt ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief ruhig, fette schwere Waare war vernachlässigt; es wurde nicht geräumt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. Juli. Wetter: Veränderliche Bewölkung. Temperatur + 19 Grad Reaumur. Barometer 766 Millimeter. Wind: NNW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 70er 42,50 bez.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 27. Juli wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 138,00 bis 140,00, Weizen 152,00 bis 156,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer 126,00 bis 134,00, Raps —,— bis —,—, Rübsen —,— bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen alter 138,00, neuer 140,00, Weizen 156,00, Gerste —,—, Hafer 131,00, Raps —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Stolp: Roggen 136,00 bis 144,00, Weizen 161,00 bis —,—, Gerste 130,00 bis 134,00, Hafer 132,00 bis 140,00, Rübsen —,—, Kartoffeln 30,00 bis 36,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 138,00, Weizen 161,00 Gerste —,—, Hafer 130,00 Mark.

Kolberg: Roggen 137,50 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Raps —,— bis —,—, Rübsen 200,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Anklam: Roggen 132,00 bis 136,00, Weizen 150,00 bis 155,00, Gerste 130,00 bis —,—, Hafer 130,00 bis —,—, Raps —,— bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 132,00, Weizen 150,00, Gerste 130,00, Hafer 130,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 136,00, Weizen 155,00, Hafer —,—, Raps —,—, Rübsen —,— Mark.

Ergänzungs-Notirungen vom 26. Juli.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 146,00, Weizen 157,50, Gerste —,—, Hafer 146,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 135,00 bis 139,00, Weizen 159,00 bis 163,00, Gerste 127,00 bis 132,00, Hafer 132,00 bis —,— Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 26. Juli gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 153,35 Mark, Weizen 175,50 Mark.

Liverpool: Weizen 173,30 Mark.

Odessa: Roggen 148,52 Mark, Weizen 167,15 Mark.

Riga: Roggen 155,10 Mark, Weizen 164,40 Mark.

Voraussichtliches Wetter für Freitag, den 28. Juli.

Warmes, trübes Wetter, zeitweise größere Niederschläge.

Wasserstand.

Stettin, 27. Juli. Im Revier 5,54 Meter. — Am 25. Juli: **Oder** bei Ratibor + 1,60 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 4,96 Meter, Unter-Pegel — 0,46 Meter, bei Frankfurt + 1,50 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 3,96 Meter, bei Thorn + 1,88 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,60 Meter. — **Netze** bei Usch + 0,30 Meter.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: J. Jacobi [Stettin]. Prof. Dr. O. Mascow [Pyritz]. Kgl. Bauaufseher F. Schull [Stralsund]. Eine Tochter: Ernst Walter [Stralsund]. Fritz Habermann [Eberswalde].

Gestorben: Marie Lange geb. Standfuß, 76 J. [Stralsund]. Ww. Louise Ohlerich geb. Balhoff, 74 J. [Barth]. Amanda Pietschmann geb. von Werdt [Grimmen]. Gertrud Riensberg [Stettin].

Berliner Börse
vom 26. Juli 1899.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—,—
Brüssel	8 Tg.	—,—
Skandinav. Plätze	10Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	—,—
London	8 Tg.	—,—
"	3 Mt.	—,—
Madrid	14Tg.	—,—
New-York	visita	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
"	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	169,65
"	2 Mt.	168,60B
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	215,90B
"	3 Mt.	213,25
Warschau	8 Tg.	216,05

Diskont 4½, Lombard 5½.

Geldsorten.

Sovereigns	20,42G
20-Francs-Stücke	16,225
Gold-Dollars	4,185G
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,185G
Belgische "	81,00—
Englische "	20,49
Französische "	81,20
Holländische "	168,80
Oesterr. "	169,95
Russische "	216,05
" Zollcoupons	324,40G

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ.

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	100,20G
" " "	3½	100,20B
" " "	3	90,20G
Preuß. Consf. Anl. c.	3½	100,00G
" " "	3½	100,10G
" " "	3	90,20B

Staats-Schuld-Sch.	3½	99,90G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 "	3½	99,30G
Breslauer "	3½	—,—
Casseler "	3½	—,—
Dortmunder "	3½	—,—
Düsseldorfer "	3½	—,—
Duisburger "	3½	—,—
Elberfelder "	3½	—,—
Essener "	3½	—,—
Halberstädter " 1897	3½	—,—
Hallesche " 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	—,—
" Stadt-Anl.	3½	—,—
Hildesheimer "	3½	95,70G
Kölner "	3½	—,—
Magdeburger "	3½	95,75B
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	94,20
Pommersche "	3½	96,90G
Posener "	3½	95,90G
"	3	85,00G
Rheinprov.-Obl.	3½	97,25G
" " Ser. 18	3½	94,00G
" " 19	3½	98,00G
Westfäl. Prov.-Anl.	3	—,—
"	3½	96,50B
Westpr. "	3½	96,00G
Berliner Pfandbriefe	5	119,40
" "	4½	111,50G
" "	4	109,10G
" "	3½	97,50B
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
" "	3	87,00G
Kur- u. Neum. neue "	3½	99,30G
Ostpreußische "	3½	97,20B
" "	3	86,40B
Pommersche "	3½	97,75G
" "	3	86,90B
Posensche 6—10	4	102,10G
Serie C. "	3½	96,10G
" "	3	86,60G
Sächsische "	4	—,—
" "	3½	98,10
" "	3	87,10B
Schlesische, alte	3½	96,90B
A. C. D. "	3½	96,90B
" "	3	87,50G
Schlesw.-Holst. "	4	105,10G
" "	3½	96,50B
" "	3	86,30G
Westfälische "	4	101,80
" "	3½	96,50B
" "	3	87,25G
Westpr. rittersch. I. "	3½	96,90G
" "	3	86,50G
Hannov. Rentenbriefe	4	—,—
" "	3½	—,—
Hessen-Nassau "	4	—,—
" "	3½	—,—

Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	101,80B
" "	3½	96,75G
Pommersche "	4	101,80G
" "	3½	97,00G
Posensche "	4	101,80G
" "	3½	96,75G
Preußische "	4	101,80G
" "	3½	96,50G
Rhein. u. Westf. "	4	101,80G
" "	3½	96,80G
Sächsische "	4	101,80G
Schlesische "	4	101,80G
" "	3½	96,90G
Schlesw.-Holst. "	4	101,80G
" "	3½	96,75G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	—,—
Hambg. Staats-Anl.	3½	87,10G
"	3	87,10B
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
" Staats-Rente	3	87,30B

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7Gld.	—	38,50
Augsburger	—	25,40
Bad. Präm.-Anl.	4	142 40
Bayer "	4	167,50
Braunschw. 20Thlr.-L	—	127,00
Cöln-Mind. Präm.	3½	137,30G
Hamburg. 50Thlr.-L.	3	132,20
Lübecker "	3½	135,70
Meininger 7 Guld.-L.	—	24,40B
Oldenburg. 10Th.-L.	3	131,75

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	89,60G
" innere	4½	76,00G
Barletta Loose	—	25,25G
Bukarest Stadt	4½	98,25G
Buenos-Aires Gold	4½	77,90
" Stadt	6	45,25
Chilen. Gold-Anl.	4½	86,50G
Chinesische "	5½	103,30G
" 1895 "	6	—,—
" 1896 "	5	98,00
" 1898 "	4½	83,25G
Finnländ. Loose	—	63,10G
Griechen m. Cp.	5	42,75G
" Mon.	4	51,20B
" (Pir. Lar.)	5	42,60G
Italien. Rente	4	93,25G
Lissabon. Stadt	4	70,75G
Mexican. Anl. A.	6	100,50G
" Eisb.-Obl.	5	100,10G
Oester. Gold-Rente	4	100,90G
" Papier- "	4½	—,—

Oester. Silber-Rente	4½	99,90G
" Credit- "	—	—,—
" 1860er L.	4	146,30G
" 1864er L.	—	—,—
Portug. Staats-Anl.	4½	38,50G
Rumän. Anl.	5	—,—
" " 1889	4	90,60
Russ. cons. Anl. 1880	4	—,—
" Gold- " 1884	5	—,—
" Staatsrente	4	99,75G
" Pr.-Anl. 1864	5	294,25G
" " " 1866	5	—,—
" Staats-Obl.	3½	—,—
Schw. Hyp. 1904	4	—,—
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	96,80B
" amort. St.	4	61,80G
Spanier	4	61,30G
Türk. Admin.	5	99,40G
" 400 Frcs.-L.	—	128,50G
Ungar. Gold-Rente	4	100,00
" Kronen-R.	4	—,—
" Staats-R.1897	3½	85,60

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,10G
Bsch.-Hann.1—13. 15	3½	94,50G
" " 14	3½	94,50G
" " 16. 17	4	100,00G
" " 18	4	101,00G
" unk. 1900 10	3½	94,50G
" " 1910 20	3½	96,25G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	120,00G
" " " II.	3½	109,70
" " Pfandbr.	3½	110,50G
"	4	—,—
Dt. Grdsch. Obl.	4	101,50G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	110,50G
"	4	100,30G
Hamb. H.-Pf. alte	4	95,00
" " "	3½	95,25
Hannov. Bdcrd.	3¾	100,00G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	95,00
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	102,00G
"	3½	96,00G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	95,20G
" Präm. Pf.	4	—,—
Mitteld. B.-Jcrd. Pf.	3½	97,00G
"	4	101,25G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	100,10G
" 9	3½	96,30G
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,50G
" " 11. 12	4	102,50G
"	3½	96,00G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	3	112,50G
" "	4½	111,50G
" " 9	4½	—,—

Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	94,50G
" " 1899	4	102,00G
" " Com.	3½	94,80G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	116,00G
" " "	3½	96,70G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3½	94,70G
Rh. Hyp.-Pfdbr.	4	100,80G
Rhein.-Westf. Bde.	4	100,50G
Sächsische	3½	97,75G
Schles. Boden	3	—,—
Schwb. g. Hyp.	3½	97,00G
"	4	101,50G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	97,50G
" "	4	—,—
" "	3½	—,—
Westd. Bde.	4	101,20G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	124,25G
Altdamm-Colberg	—,—
Braunschweig-Lnd.	140,60G
Bröltthaler	—,—
Crefelder	110,10G
Dortmund G. Ensch.	182,25
Eutin-Lübeck	63,10G
Halberstadt-Blkbg.	—,—
Königsberg-Cranz	155,40B
Lübeck-Büchen	165,25
Marienburg-Mlaw.	87,50
Ostpr. Südbahn	90,90

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	—,—
Dortmund G. Ensch.	176,00G
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	113,25G

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	141,10G
Allgem. Deutsche	142,20G
" Loc. u. Strb.	188,75B
Barmen-Elberfeld	244,50G
Bochum-Gelsenk. Str.	167,50B
Braunschweig	152,75G
Breslau Electr.	211,90G
" Straßenbahn	315,75G
Electr. Hochbahn	120,50G
Gr. Berliner Straßenb.	300,00B
Hamburger "	188,10G
Magdeburger "	185,00G
Stettiner "	160,00G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger	—,—
Bergisch-Märkische	—,—
Braunschweiger	—,—
" Landesb.	—,—
Dortmund-Gr. Ensch.	97,25G
Halb.-Blankenb.	—,—
Magdeburg-Wittb.	92,10
Stargard-Küstrin 3½	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	105,20G
Breslauer Rhederei	145,25G
Chinesische Küstenfahrer	74,80G
Hamb.-Amerik. Packetf.	127,00B
Hansa, Dampf.	166,80G
Kette, Dampf-Elbschifff.	77,50G
Nordd. Lloyd	120,50G
Schles. Dampfer-Comp.	100,60G
Stettiner " "	—,—

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	136,00G
Bergisch-Märkische	159,50G
Berliner Bank	119,10G
" Handels-Ges.	171,50G
Braunschw. Bank	117,60G
Breslauer Diskont	121,10G
Chemnitzer Bank-Verein	116,00G
Comm. und Diskont	121,80G
Danziger Privatbank	136,90
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	209,10G
" Genossenschaft	117,60G
Disconto-Comm.	197,00B
Gothaer Grundkred.	129,00G
Hamb. Hyp.-Bank	152,60G
Hannoversche	130,00G
Kieler	—,—
Kölner Wechslerbank	107,20G
Königsberger V.-B.	114,25B
Leipziger Bank	182,10G
" Credit	199,25G
Magdeburger Bk.-V.	123,40G
" Privatb.	115,60G
Mecklenburger Bank 40	118,00G
" Hypothek.	187,70G
" Str. Hyp.-B.	132,25G
Meininger Hyp.-B. 80	132,50B
Mitteld. Bodencr.	110,40G
" Credit-Bank	116,80G
Nationalbank i. D.	146,40G
Nordd. Credit-Anstalt	127,00G
" Grundkredit	96,10G

Oesterr. Credit	238,00
Pomm. Hyp.-Verf.-A.	140,25G
Pr. Bodencr.-Bk.	141,25G
Pr. Central-Bod.	166,50G
Pr. Hypotheken-Bank	132,20G
Reichsbank	155,50G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	137,25G
Westdeutsche Bank	130,75G
" Bodencred.	114,75G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	130,75G
Bockbrauerei	190,50B
Böhm. Brauhaus	234,00G
Patzenhofer	263,00G
Pfefferberg	254,50G
Schöneberg Sch.	203,25G
Schultheiß	270,00G
Bochumer	238,75G
Germania Dortmund	212,00G
— — —	
Accumulator-Fabrik	148,25G
Allgem. Berl. Omnibus	243,00G
Allgem. Elektricitäts-G.	269,00G
Aluminium-Industrie	159,80G
Anglo-Ct.-Guano	112,80G
Anhalt. Kohlenwerke	—,—
Berl. Elektricitäts-W.	233,75G
" Packetfahrt	362,50G
Berzelius Bergwerk	141,90B
Bielefeld, Masch.	317,00G
Bismarckhütte	323,00G
Boch. Bergw.-Bz.-C.	93,30B
" Gußstahl	270,25G
Bonifacius	162,00G
Braunschw. Kohl.	143,75G
Bredower Zuckerfabrik	72,25G
Chem. Fabrik Buckau	90,25G
Concordia, Bergbau	328,60G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	385,00G
" Metallpatron.	321,25G
" Spiegelglas	147,25G
" Steinzeug	326,50G
Donnersmark-Hütte	219,50G
Dortmund Union C.	138,00G
Dynamite Trust	165,00G
Egest. Salzwerke	142,75G
Fraustädter Zuckerfabrik	120,00G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	168,75G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	277,75G
" Maschin. conv.	211,25G
Hamb. Elektr.-Werke	—,—
Hannov. Bau-St.-B.	125,60G

Hannov. Masch. St.	391,00G
Hibernia	214,30G
Hirschberg Leder	152,25G
" Maschin.	123,00G
Höchster Farbw.	401,00G
Hörderhütte A.	14,75G
Hoffmann, Stärke	179,25G
Hoffmann, Waggonf.	276,00G
Ilse, Bergw.	150,00G
Kölner Bergwerk	352,00G
König Wilhelm conv.	287,75G
" " St.-Pr.	312,25G
Lauchhammer	—,—
Laurahütte	263,00G
L. Löwe u. Co.	431,25G
Magdeb. Allg. Gas	124,00G
" Baubank	112,00B
" Bergwerk	—,—
" " St.-Pr.	—,—
" Mühlen	134,80G
Nähmaschinenfab. Koch	158,00G
Norddeutsche Eisenw.	91,75G
" Gummi	103,[illegible]
" Jute-Sp.	114,10B
Nordstern, Kohle	237,75
Oberschles. Cham.	183,75B
" Eisenb.-Bedarf	133,75G
" Eisen-Industrie	183,25G
" Kokswerke	173,25G
" Portl.-Cement	202,50G
Oppeln. Cement	202,00B
Osnabrücker Kupfer	94 00B
Phönix, Bergwerk	195,00B
Posener Spritfabrik	179,90G
Rhein-Nassau	249,00G
" Metallw.	230,00G
" Stahlwerke	245,00G
" Industrie	318,25G
" Westf. Kalk.	133,80G
Sächsische Guß.	298,50B
" Webstuhl-F.	234,50B
Schles. Bergw. Zink	350,75G
" Gasgesellschaft	150,90
" Kohlenwerke	[illegible]150G
" Lein. Kramsta	164,[illegible]B
" Portl. Cement	259,00G
Siemens u. Halske	192,50B
Stettin Bred. Portl.	221,60B
" Cham.	428,25G
" Elektr.-Werke	152,50G
" Vulkan B.	243,00G
" " St.-Pr.	243,50G
Stoewer, Nähmaschin.	149,00B
Stolberger Zink	130,75
" St.-Pr.	186,25B
Strals. Spielkarten	127,00G
Union Chem. Fabrik	175,75G
Union Electric.	172,00G
Victoria Fahrrad	109,50G